



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 07.11.2024

2024/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.12.2024	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	05.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

ISEK Stadtmittelpunkt: Sachstand, Städtebauförderantrag zum Stadterneuerungsprogramm 2025 und Antragsverfahren zum Projekt Nationale Projekte des Städtebaus

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel

1. nimmt die Sachverhalte unter Teil A, B und C zur Kenntnis.
2. nimmt nachträglich die fristgerechte Einreichung des Antrages zum Finanzierungsabschnitt StEP 2025 zur Kenntnis.
3. stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu, nach durchgeführtem VgV-Verfahren, den entsprechenden Entwurf als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.
4. nimmt die aktualisierte Zuwendungshöhe im Rahmen der Förderung „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 3.000.000 € zur Kenntnis.

5. beauftragt die Verwaltung die notwendigen Mittel für das Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025ff. zu berücksichtigen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Nachfolgend werden in Teil A die Inhalte des Finanzierungsabschnittes 2025 im Rahmen der Städtebauförderung erläutert, in Teil B ein Sachstand zu den bisherigen bewilligten Jahresanträgen gegeben und in Teil C der Sachstand zum Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus“ (kurz: NPS) wiedergegeben.

TEIL A

Der Prozess ISEK Stadtmittelpunkt und die Konkretisierung der Maßnahmen schreitet weiter voran. Mit dem ISEK Stadtmittelpunkt ist in 2021 (Vorlage 2021/214) der Gesamtmaßnahmenplan zum ISEK Stadtmittelpunkt beschlossen worden. Dieser bildet die Grundlage der jeweiligen Jahresanträge zum Stadterneuerungsprogramm der Städtebauförderung.

Mit Beschluss vom 07.12.2023 (Vorlage 2023/252) wurde die Verwaltung beauftragt einen sog. Erstantrag zur Überführung der Gesamtmaßnahme in die neue Fördersystematik der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Mit Zuwendungsbescheid vom 30.09.2024 wurde die Gesamtmaßnahme ISEK Stadtmittelpunkt mit einer vorläufigen maximal anerkannten Förderobergrenze in Höhe von 25.648.000 € in das Stadterneuerungsprogramm aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2030. Es kann mit allen anerkannten Teilmaßnahmen lt. Kosten- und Finanzierungsübersicht (vgl. ebd. sowie Anlage 2) begonnen werden. Ebenso dürfen die Fördermittel zur Finanzierung all dieser Teilmaßnahmen eingesetzt werden.

In den folgenden Jahren werden nur noch Finanzierungsabschnitte beantragt, die als laufendes Geschäft der Verwaltung abgewickelt werden. Dennoch wird der Rat der Stadt Castrop-Rauxel jährlich im Rahmen der Kenntnisnahme über die einzelnen Finanzierungsanträge informiert. Wie im Betriebsausschuss 3 am 05.09.2024 unter Mitteilungen der Verwaltung berichtet, erfolgt die Kenntnisnahme in diesem Jahr aufgrund der neuen Fördersystematik, der späten Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2025 Anfang September diesen Jahres, mit geänderten Auszahlungstranchen und damit einhergehend einem erhöhten Abstimmungsbedarfes mit dem Zuwendungsgeber erst nachträglich (vgl. Auszug aus der Niederschrift zum Betriebsausschuss 3 am 05.09.2024).

Für den Finanzierungsabschnitt 2025 wurden fristgerecht zum 30.09.2024 folgende Maßnahmen bei der Bezirksregierung Münster angemeldet:

- | | |
|--|-------------|
| - Klimaangepasste Umgestaltung des Forumsplatzes – weitere Planungskosten und Teilkosten Umsetzung: | 4.000.000 € |
| - Transformation zum Rathaus der Bürgerschaft (RdB) – Planungskosten: | 1.524.000 € |
| - Qualifizierung Fußwegeverbindung vom Hallenbad ins Quartier Rosenstraße – weitere Planungskosten und bauliche Umsetzung: | 94.900 € |
| - Qualifizierung und Aufwertung Grünfläche im Wohnquartier Rosenstraße – weitere Planungskosten und bauliche Umsetzung: | 86.900 € |

- Qualifizierung der Fußwegeverbindung Europaplatz/ nördliches Wohnquartier sowie Verbesserung der Querungsmöglichkeit der Straße Europaplatz – weitere Planungskosten und bauliche Umsetzung: 104.700 €
- Projektsteuerung Baumaßnahmen Stadtmittelpunkt: 500.000 €

TEIL B

Sachstand zu den bisher durch die Städtebauförderung geförderten Maßnahmen

Seit 2020 werden Teilmaßnahmen des ISEK Stadtmittelpunkt über die Städtebauförderung gefördert. Bei den bis 2023 bezuschussten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um nicht investive Maßnahmen, die der weiteren Qualifizierung der Gesamtmaßnahme dienen.

Mit Stand Herbst 2024 liegen für drei Teilanträge sowie für den Erstantrag der Gesamtmaßnahme Zuwendungsbescheide (kurz: ZWB) für die Städtebauförderprogramme (kurz: StEP) 2020, 2022, 2023 und 2024 vor:

1. ZWB Finanzierungsabschnitt StEP 2024, Förderquote 80%: 1.895.600 EUR (davon 379.600 € Eigenmittel)

Mit Zuwendungsbescheid vom 30.09.2024 erhält die Stadt Castrop-Rauxel eine Zuwendung in Höhe von 1.516.000 €. Aufgrund der hohen Programmüberzeichnung wurde die Fördersumme von ursprünglich beantragten 1.944.000 € auf 1.516.000 € reduziert. Der Finanzierungsabschnitt bezieht sich auf die Ausfinanzierung des Spiel-, Sport- und Bewegungsparks am Hallenbad (3. Bauabschnitt), auf anteilige Planungskosten für unterschiedliche bauliche Maßnahmen (vgl. ebd.) sowie die Beratung zu Maßnahmen der Klimaresilienz und des Niederschlagswassermanagements. Die Maßnahme Projektsteuerung Baumaßnahmen wird aufgrund fehlender Mittel zunächst zurückgestellt, könnte nach den neuen Förderrichtlinien jedoch seitens der Bewilligungsbehörde dennoch angestoßen werden.

2. ZWB STEP 2023, Förderquote 80%: 480.000,00 EURO (davon 96.000 € Eigenmittel)

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.08.2023 wurden der Stadt Castrop-Rauxel folgende Maßnahmen bewilligt:

1. (Innen-)Architektonischer Wettbewerb zum Rathaus der Bürgerschaft:

Die Vergabe des Wettbewerbsmanagements für den (innen-)architektonischen Wettbewerb erfolgt bis Ende des Jahres. Die Durchführung des Wettbewerbes ist im Jahr 2025 vorgesehen. Im Weiteren erfolgt die Ausarbeitung der Auslobung mit Raumprogramm. Darin sind u.a. die Ergebnisse der Studie New Work enthalten (wird noch vorgelegt).

2. Energetisches Sanierungs- und Modernisierungskonzept

Mit der Erarbeitung des energetischen Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes wurde das Büro Gertec GmbH, Essen beauftragt. Es wurde eine Begehung im Rathaus durchgeführt. Darauf aufbauend werden in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde erste Vorschläge zu möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen erarbeitet. Über die Ergebnisse wird weiterhin informiert.

3. ZWB STEP 2022, Förderquote 80%: 300.000,00 EURO (davon 60.000 € Eigenmittel)

Mit dem ZWB vom 20.10.2022 wurde die Durchführung von zwei Wettbewerben bewilligt.

1. Freiraumplanerischer Wettbewerb zur klimaangepassten Umgestaltung des Forumsplatzes:

Es wurde ein einphasiger nicht offener Realisierungswettbewerb mit 15 Teilnehmenden, davon waren fünf Büros gesetzt, nach der RPW 2013 durchgeführt. 13 Teilnehmer haben fristgerecht einen Entwurf eingereicht. Am 28.08.2024 wurden drei Preisträger durch eine Jury bestehend aus Sach- und Fachpreisrichtern (u.a. auch Vertretern der Fachverwaltung) sowie beratenden Mitgliedern inkl. politischen Vertretern ermittelt. Im weiteren VgV-Verfahren wird der endgültige Auftragnehmer der drei Preisträger ermittelt.

Auszug aus dem Protokoll zum Wettbewerb, ISR, Düsseldorf, 28.08.2024:

„Der Entwurf des ersten Preisträgers, dem Büro capattistaubach urbane landschaften Landschaftsarchitekt und Architekt PartGmbH aus Berlin, entwickelt die konsequente Gradlinigkeit von Arne Jacobsen und Otto Weitling weiter und betont dadurch die verbindende Ost-West-Achse in einer starken Geste. Dieser Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz, dem bedeutenden Erbe und der Aufgabe der Weiterentwicklung ist auch aus denkmalpflegerischen Aspekten positiv hervorzuheben. Durch die Akzentuierung dieser Gradlinigkeit entstehen klare Raumkanten und Zonierungen, die zum einen den ruhigen und teilweise schattigen Aufenthalt ermöglichen und zum anderen durch den Wechsel von Grün- und befestigten Flächen im nördlichen Teilbereich des Forumsplatzes die Räume zwischen den Hecken erlebbar machen und somit eine Aufenthaltsfunktion erhalten. Die klare Positionierung zur Verbindungsfunktion des Forums als vernetzendes Element der Grünzüge betont sowohl die baukulturelle Wertigkeit des Gesamtensembles als auch die Funktion des Luftaustausches.

Durch die neuen Grünflächen in Verbindung mit einem angemessenen Anteil an Versiegelung können kühlere Räume entstehen, sodass sich der Entwurf an die klimatischen Veränderungen anpasst. Der Entwurf zeigt eine klare Konsequenz in der Durcharbeitung, auch im Hinblick auf die Beleuchtung, und formuliert selbst in der Dämmerung eine stark betonende Haltung zum Gesamtensemble. Die Reaktivierung der Wasserbecken wird durch die entstehende Verdunstungskühlung ebenfalls einen positiven Effekt auf die Nutzbarkeit des Forumsplatzes haben. Mit dem neuen vorgelagerten Aqua Floor wird das Element Wasser für die Bürgerinnen und Bürger direkt nutzbar. Auch der Gemeinschafts- und Regengarten könnte zu einer deutlich stärkeren Nutzung durch die Bürgerschaft beitragen.“

Alle Entwürfe sowie die Preisträger sind in beigefügter Dokumentation sowie auf der städtischen Internetseite einsehbar (Anlage 3).

2. Städtebaulicher Wettbewerb zur Potenzialfläche Ost:

Aufgrund des aktuell laufenden Unterstützungsangebotes der Landesinitiative Bau.Land.Partner des MHKBD zur Aktivierung der Potenzialfläche Ost wird der Wettbewerb zunächst auf das Jahr 2025 verschoben. Derzeit führt der Projektpartner Gespräche mit den Grundstückseigentümern.

Der **ZWB STEP 2020, Förderquote 100%: 220.000,00 EURO**, bezog sich auf die Weiterqualifizierung des ISEKs sowie der Vorbereitung der Förderung der Gesamtmaßnahme und ist bereits abgewickelt.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme wurden bereits mit Vorlage 2023/252 dargestellt.

TEIL C Nationale Projekte des Städtebaus – Sanierung Ratssaal

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 30.06.2024 die von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Carsten Papp gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 25.04.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Interessensbekundung der Stadt Castrop-Rauxel am Projektaufruf 2024 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus genehmigt.

Die Castrop-Rauxeler Interessensbekundung wurde durch eine unabhängige Expertenkommission dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Förderung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das BMWSB mit der Veröffentlichung der Projektauswahl am 10.07.2024 gefolgt, allerdings mit Reduzierung der Höhe der Zuwendung. Damit ist Castrop-Rauxel eine von bundesweit 17 Programmkommunen. Insgesamt wurden 106 Projektskizzen aus 99 Kommunen eingereicht. (vgl. Anlage 3, Schreiben der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz)

Als nächster Schritt wird ein sog. Zuwendungsantrag erarbeitet. Dazu fand am 10.10.2024 ein erstes Koordinierungsgespräch mit dem Zuwendungsgeber und den beteiligten Fachbereichen der Verwaltung statt.

Castrop-Rauxel wird für die Sanierung des Ratssaales eine Bundeszuwendung in Höhe von 3 Mio. € erhalten. Aufgrund der Programmüberzeichnung wurde die Zuwendung von zunächst beantragten 3.448.245,60 € (Gesamtkosten 3.831.385 €) auf 3.000.000 € reduziert (dies entspricht einer förderfähigen Gesamtsumme in Höhe von 3.300.000 €). Im Gegensatz zur Anteilsfinanzierung der Städtebauförderung wird hier die Festbetragsfinanzierung festgelegt. Der Eigenanteil der Kommune beträgt bei Nothaushaltskommunen mind. 10%. Bei gleichbleibenden Gesamtkosten und Reduzierung der Zuwendungshöhe steigt demnach der kommunale Eigenanteil.

Um den nun erhöhten Eigenanteil zu reduzieren soll der bisher optionale Baustein 2 „Aufzuganlage“ im Rahmen der Maßnahme „Umgestaltung des Forumsplatzes“, finanziert über die Städtebauförderung, umgesetzt werden. Die Verortung des Aufzugs auf dem Forumsplatz, anstatt am Ratsfoyer erzeugt zudem den Mehrwert, neben der barrierefreien Erreichbarkeit des oberen Ratssaalfoyers selbst (und damit auch dem aktuellen Ankunftsort für die Besucherschaft), auch das Rathaus, den Forumsplatz an sich und damit auch die Veranstaltungshallen barrierefrei zu erreichen.

Da der Zuwendungsgeber der Barrierefreiheit eine hohe Bedeutung beimisst, wird dem Zuwendungsantrag die barrierearme Sanierung der WC-Anlage im Übergang zwischen Ratstrakt und Rathaus neu hinzugefügt: Bisher war lediglich die Erneuerung der WC-Anlage gegenüber der Wendeltreppe vorgesehen, die hiermit entfällt. Für die barrierearme Erneuerung der WC-Anlagen entsteht eine Kostensteigerung in Höhe von 54.890 €

Die Gesamtkosten des Projektes betragen demnach 3.656.652 € und damit 356.652 € über den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.300.000 €. Dies erfordert eine entsprechende Erhöhung des Eigenanteils auf insgesamt 656.652 €.

Für die Aufzuganlage ergibt sich über die Städtebauförderung ein Eigenanteil in Höhe von 20%, 48.120 €. Das Vorhaben soll in den Kostenansatz für die Umgestaltung des Forumsplatzes einfließen.

Besondere Hinweise zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen

Die Stadt Castrop-Rauxel unterliegt aufgrund ihrer prekären Haushaltssituation sowohl aktuell als auch absehbar in den Haushaltsjahren 2025/2026 den restriktiven Bestimmungen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung). Im Falle der Stadt Castrop-Rauxel erfolgt die Anwendung der genannten Norm im Rahmen des sog. „Nothaushaltsrechts“, da weder das obligatorisch aufzustellende Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Jahr 2024 genehmigungsfähig war noch das HSK für die Haushaltsjahre 2025/2026 genehmigungsfähig sein wird. Die vom Rat für die Jahre 2025/2026 zu beschließende Haushaltssatzung (Doppelhaushalt) wird damit absehbar nicht öffentlich gemacht werden können und damit auch keine Rechtskraft erlangen.

Folge hieraus ist, dass die Stadt Aufwendungen nur entstehen lassen und Auszahlungen nur leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (so auch die Bezirksregierung Münster in ihrem Zuwendungsbescheid Nr. 06/14/24 vom 30.09.2024). Sie muss darüber hinaus grundsätzlich jedes einzelne Investitionsvorhaben zuvor mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtern und von dieser „freigeben“ lassen. Die Kommunalaufsicht wiederum wird sich bei ihren Entscheidungen insbesondere sowohl von den Vorgaben des bereits vg. § 82 GO NRW als auch des § 75 GO NRW (Sicherstellung der stetigen Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben) leiten lassen.

ANLAGEN

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Auszug Vorlage 2023/252
3. Dokumentation Wettbewerb Forumsplatz
4. Schreiben der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz

Mitzeichnung:

Bereich 20	Bereich 60
erfolgt am 14.11.2024	erfolgt am 13.11.2024

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf die Anlage wird gem. den Ausführungen im Sachverhalt verzichtet.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert